Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 50 (1953)

Heft: 11

Artikel: Schweizerische Nationalspende

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Heim bietet heute Platz für vierzig schulpflichtige Knaben. Es hat eine eigene Heimschule mit zwei Lehrkräften, außerdem bietet sich für die Zöglinge Gelegenheit, die Realschule in Liestal und die Vorlehren des kantonalen Lehrlingsamtes zu besuchen. Die Knaben betätigen sich in ihrer Freizeit in der Landwirtschaft und im Garten. Außerdem steht ihnen ein Spielplatz mit Turngeräten, ein Fußballplatz und eine Bibliothek zur Verfügung. Sonntags und in den Ferien werden Wanderungen durchgeführt. Das Heim ist keine geschlossene Anstalt; die Zöglinge dürfen während des Jahres fünf- bis sechsmal ihre Angehörigen besuchen, über die Festzeit auch für mehrere Tage. Kurzfristige Einweisungen erweisen sich indessen in der Regel als ungünstig: es bedarf eben bei den meisten Zöglingen einer unter Umständen schwierigen Umerziehung und es braucht manchmal Jahre, bis durch Milieuwechsel und konsequente Erziehung bei einem jungen Menschen die in ihm ruhenden guten Eigenschaften richtig entwickelt sind, sofern sich eine solche Entwicklung durchführen läßt.

Das Heimgebäude wurde 1943 umgebaut. Das große Ökonomiegebäude ist zweimal einem Brand zum Opfer gefallen und wieder neu aufgebaut worden. An landwirtschaftlichem Umschwung stehen fünfzig Jucharten Land zur Verfügung. Der Landwirtschaftsbetrieb selbst ist mit allen nötigen Maschinen eingerichtet, um wirtschaftlich arbeiten zu können und nach Möglichkeit wird auch alles selbst angebaut. Die Zöglinge sollen, sofern sie zu diesem Betrieb beigezogen werden, nicht als Knechte tätig sein und zu den Arbeiten nur beansprucht werden, soweit es erzieherisch für sie von Vorteil ist.

Die Fürsorgetätigkeit des Armenerziehungsvereins besteht aber nicht nur in der Heimversorgung und Heimerziehung der ihm anvertrauten Schützlinge. Ihr zur Seite steht vielmehr die *Versorgung von Kindern in Pflegefamilien* auf dem Lande. In zahlreichen Dörfern des Baselbiets stellen sich Landwirte zur Verfügung, die solche Pflegekinder für einige Zeit bei sich aufnehmen. Gegenwärtig werden ihrer 257 von Pflegeeltern und Meistersfamilien erzogen, außerdem sind noch 57 Kinder in Heimen untergebracht. Unter Fürsorge stehen jetzt 18 Ganz- und 71 Halbwaisen, außerdem 225 Kinder aus geschiedenen und zerrütteten Ehen. 76 Prozent der Schützlinge besitzen das Baselbieter Bürgerrecht.

Es ist zu hoffen, daß durch tatkräftige Unterstützung dieses schöne soziale Werk nicht nur in vollem Umfange seinem Zweck erhalten bleiben kann, sondern daß es auch die nötigen Mittel zu seiner weiteren Ausgestaltung findet.

Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. Geschäftsstelle: Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern, Monbijoustraße 6. Die Stiftung schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben und steuert der durch den Wehrdienst verursachten Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien. Durch die Leistungen der Stiftung sollen jedoch weder Bund, Kantone noch Gemeinden von ihren gesetzlichen Verpflichtungen entlastet werden.

Das Nettovermögen der Stiftung betrug Ende 1952 16,6 Millionen Franken. Die Zinserträgnisse hieraus sowie der Ertrag aus der eidgenössischen Winkelriedstiftung und der erstmaligen Zuwendung von Fr. 438000.– aus dem Grenus-Invalidenfonds und die Spenden und Legate ergaben im Jahre 1952 zusammen Einnahmen von Fr. 1271200.–. Die Aufwendungen für Soldatenfürsorge durch die

Zweigstellen und die Zentralstelle betrugen über eine Million Franken und die Subventionen an Fürsorgewerke Fr. 315000.–. Nebst der Unterstützung in Einzelfällen sind folgende Tätigkeiten der Soldatenfürsorge zu verzeichnen: Veranstaltung von Ausflügen für Auslandschweizerrekruten, Förderung der Freizeitgestaltung in den Militärsanatorien, Abgabe von Leibwäsche an bedürftige Rekruten und Militärpatienten und Weihnachtsbescherung für Militärpatienten.

Zu den von der Schweizerischen Nationalspende anerkannten und subventionierten Fürsorgewerken gehören: Schweizer Verband Volksdienst, Soldatenwohl; Militärkommission der Christlichen Vereine junger Männer der deutschsprachigen Schweiz; Département social romand des Unions Chrétiennes de Jeunes gens et des Sociétés de la Croix-Bleue (aus dem militärischen Sektor dieses Fürsorgewerkes ist die Schweizerische Nationalspende hervorgegangen); Militärheilstätte Tenero (praktische Abklärung der Arbeitsfähigkeit, hauptsächlich bei Erkrankung der Atmungsorgane und der Knochen inklusive Frakturen); Vereinigung „In Memoriam" (mit den Sektionen Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Neuenburg, Baselstadt und -Land); Schweizerische Volksbibliothek als Soldatenbibliothek; Kriegswäscherei Lausanne; Schweizerische Heilstätte für alkoholkranke Männer, Götschihof, Äugsterthal am Albis.

Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose. Unter dem Vorsitz des hochverdienten Dr. med *E. Bachmann* (Zürich) beging diese Organisation letztes Jahr ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Zu Beginn des Jahrhunderts erlebte die schweizerische soziale Arbeit neuen Auftrieb: blicken doch heute oder in nächster Zeit eine Reihe von Werken auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurück.

Der Kampf gegen die Tuberkulose-Sterblichkeit war in der Schweiz erfolgreich. Dagegen ist die Tuberkulose ein Invaliditäts- und Krankheitsproblem geworden: der Bestand an Tuberkulosekranken im Erwachsenenalter hat in der jüngsten Zeit eher leicht ansteigende Tendenz. Heute gilt es vor allem, Neuerkrankungen zu verhüten und Bazillenstreuer auszuschalten.

Eine wertvolle Hilfe im Abwehrkampf gegen diese Seuche sind die „*Blätter gegen die Tuberkulose*", herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose. Die Blätter erscheinen monatlich separat und als Beilage C zum Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes. Einen guten Überblick über die medizinischen und sozialen Probleme der Tuberkulosebekämpfung in der Schweiz bietet der an der Jubiläumsfeier der Vereinigung gehaltene Vortrag von Dr. med. *Rob. Kipfer*, Bern, abgedruckt in Nr. 1/1953 der genannten „Blätter".

Bekannt ist auch die von der Gesellschaft Schweizerischer Tuberkuloseärzte herausgegebene „*Schweizerische Zeitschrift für Tuberkulose*", die – im Unterschied zu den „Blättern", die sich vorwiegend der Tuberkulosefürsorge widmen – mehr die wissenschaftlich-medizinische Seite des Problems pflegt.

Berufsberatung. Das Bedürfnis, sich hinsichtlich Berufswahl beraten zu lassen, hat weiter zugenommen; 1952 haben 49,6 Prozent der aus der Schule Entlassenen die Berufsberatung aufgesucht. Da und dort ist ein weiterer Ausbau der Beratungsstellen geplant. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich, hat sich in letzter Zeit unter anderem mit dem Ausbau der Berufsberatung der Infirmen und der Gebirgsbevölkerung befaßt.